



# TV Hochdorf 1894 e.V.

Deutscher Vizemeister im Handball 1966/1967  
Deutscher Vizemeister im Feldhandball 1970  
Deutscher Pokal-Vizemeister im Feldhandball 1972

TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

## Satzung TV Hochdorf 1894 e.V.

### § 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der im Jahre 1894 in Hochdorf gegründete Sportverein führt den Namen TURNVEREIN 1894 e.V. HOCHDORF (abgekürzt TV Hochdorf). Er ist Mitglied des Sportbundes Pfalz im Landessportbund Rheinland-Pfalz und der zuständigen Fachverbände. Der TV HOCHDORF hat seinen Sitz in 67126 Hochdorf-Assenheim.
2. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen/Rhein eingetragen.

### § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch die planmäßige Pflege und Förderung aller Leibesübungen im Interesse des Handballsports.

Über die Aufnahme anderer Sportarten entscheidet die Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit. Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung der allgemeinen Jugendarbeit. Der Verein fördert den Leistungssport auf allen Ebenen.

#### Der Vereinszweck wird erreicht durch:

- a) das Abhalten von regelmäßigen Trainingsstunden,
- b) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes,
- c) den Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms,
- d) die Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen,
- e) die Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und –Maßnahmen,
- f) die Beteiligung an Turnieren

### § 3 Gemeinnützigkeit

- a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. (Förderung des Sports nach §52 Abs.2 Nr.21 der Abgabenordnung).
- b) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)

Christian Deller  
1. Vorstand  
Mobil: 0177 3394457  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

Udo Siewert  
2. Vorstand  
Mobil: 0172 7247701  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

Bankverbindung  
VR Bank Rhein-Neckar  
IBAN: DE10 6709 0000 0001 1099 79  
BIC: GENODE61MA2



# TV Hochdorf 1894 e.V.

Deutscher Vizemeister im Handball 1966/1967  
Deutscher Vizemeister im Feldhandball 1970  
Deutscher Pokal-Vizemeister im Feldhandball 1972

TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

- c) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten grundsätzlich keine Zuwendungen oder Gewinnanteile aus Mitteln des Vereins.

### **Folgende Ausnahmen sind möglich:**

- a) Übungsleitervergütungen gem. ESTG. Die Übungsleiter müssen über eine vom Handballverband anerkannte Trainerlizenz verfügen.
- b) Trainer können vergütet werden.
- c) Ehrenamtspauschale gem. ESTG.
- d) Ersatz notwendiger und nachgewiesener Reisekosten und Auslagen. Die maximale Höhe der Reisekosten ist auf die steuerlich zulässigen Werte gemäß dem ESTG begrenzt.
- e) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.
3. Ehrenmitglieder: Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Sie haben alle Rechte der Mitglieder, können jedoch von der Beitragszahlung befreit werden. Über die Ernennung entscheidet auf Vorschlag des Gesamtvorstandes die Mitgliederversammlung.
4. Rechte und Pflichten der Mitglieder. Die Mitglieder haben das Rechte an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und sich seiner Einrichtungen zu bedienen. Die Aktiven haben Anspruch auf sach- und fachgerechte Betreuung und auf Versicherungsschutz. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie am Leben des Vereins Anteil nehmen, seine Arbeit fördern und Schädigungen seines Rufes, seiner Bestrebungen und seines Vermögens verhindern. Die Mitglieder sind zur Zahlung der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

## **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

**[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)**

**Christian Deller**  
1. Vorstand  
Mobil: 0177 3394457  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Udo Siewert**  
2. Vorstand  
Mobil: 0172 7247701  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Bankverbindung**  
VR Bank Rhein-Neckar  
IBAN: DE10 6709 0000 0001 1099 79  
BIC: GENODE61MA2



# TV Hochdorf 1894 e.V.

Deutscher Vizemeister im Handball 1966/1967  
Deutscher Vizemeister im Feldhandball 1970  
Deutscher Pokal-Vizemeister im Feldhandball 1972

TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - a) wegen Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
  - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung
  - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
  - d) wegen unehrenhafter Handlungen.

## § 6 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge, außer Abteilungsbeiträge nach §13.4, werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## § 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an. Jüngere Mitglieder können an den Mitglieder- und Abteilungsversammlungen teilnehmen. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.
2. Bei der Wahl der Jugendvertreter haben alle Mitglieder des Vereins vom 12. Bis 21. Lebensjahr Stimmrecht. Als Jugendvertreter können Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an gewählt werden.

## § 8 Maßregelungen

Gegen Mitglieder die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen können nach vorheriger Anhörung vom geschäftsführenden Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins. Maßregelungen sind mit Begründung und Angabe der Rechtsmittel auszusprechen.

[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)

**Christian Deller**  
1. Vorstand  
Mobil: 0177 3394457  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Udo Siewert**  
2. Vorstand  
Mobil: 0172 7247701  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Bankverbindung**  
VR Bank Rhein-Neckar  
IBAN: DE10 6709 0000 0001 1099 79  
BIC: GENODE61MA2



TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

## § 9 Rechtsmittel

Gegen eine Ablehnung der Aufnahme (§ 2 Abs. 2) gegen einen Ausschluss (§ 3 Abs. 3) sowie gegen eine Maßregelung (§ 6) ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen

- vom Zugang des Bescheides gerechnet- beim Vorsitzenden einzureichen. Über den Einspruch entscheidet der Gesamtvorstand endgültig.

## § 10 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

die Mitgliederversammlung

der Vorstand: a) als geschäftsführender Vorstand oder b) als Gesamtvorstand.

## § 11 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet möglichst im I. Quartal eines jeden Jahres statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von drei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es:
  - a) der geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtverband beschließt
  - b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dannstadt und per Aushang im TVH Sportzentrum. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von drei Wochen liegen.
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte enthalten:
  - a) Entgegennahmen der Berichte
  - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
  - c) Entlastung des Gesamtvorstandes
  - d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
  - d) Beschlussfassung über vorliegende Anträge; insbesondere auch:

Kauf und Veräußerung von Liegenschaften

Belastung des Vereins mit Grundschulden

[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)



# TV Hochdorf 1894 e.V.

Deutscher Vizemeister im Handball 1966/1967  
Deutscher Vizemeister im Feldhandball 1970  
Deutscher Pokal-Vizemeister im Feldhandball 1972

TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind und den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher zur Kenntnis gebracht wurden. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
9. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.

## § 12 Mitarbeiterkreis

1. Zum Mitarbeiterkreis gehören:
  - a) die Mitglieder des Vorstandes
  - b) die Abteilungsleiter
  - c) die Übungsleiter
  - d) die Betreuer, Platz- und Hauswarte
  - e) Schiedsrichter und Kampfrichter
  - f) Vertreter des Vereins in Fachgremien des Sports auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene
  - g) Kassenprüfer
2. Der Mitarbeiterkreis tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er wird vom Vorsitzenden geleitet.
3. Der Mitarbeiterkreis soll gewährleisten, dass alle im Verein tätigen Mitarbeiter laufend über alle Geschehnisse im Verein informiert werden. Er hat die Aufgabe, bei allen besonderen Maßnahmen und Vorhaben des Vereins beratend mitzuwirken.

[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)

**Christian Deller**  
1. Vorstand  
Mobil: 0177 3394457  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Udo Siewert**  
2. Vorstand  
Mobil: 0172 7247701  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Bankverbindung**  
VR Bank Rhein-Neckar  
IBAN: DE10 6709 0000 0001 1099 79  
BIC: GENODE61MA2



## § 13 Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet
  - a) als geschäftsführender Vorstand bestehend aus:
    - dem Vorsitzenden
    - dem stellvertretenden Vorsitzenden
    - dem Kassenwart
    - dem Schriftführer
  - b) als Gesamtvorstand bestehend aus:
    - dem geschäftsführenden Vorstand a)
    - den Abteilungsleitern
    - den Jugendleitern der einzelnen Abteilungen
    - dem Leiter für Öffentlichkeitsarbeit
    - dem Kultur- und Festwart
    - dem Ressortleiter für Breiten- und Freizeitsport
    - dem Wirtschaftsausschuss - Vorsitzenden
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:
  - der Vorsitzende und
  - sein Stellvertreter.

Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
3. Die Jugendleiter der einzelnen Abteilungen werden in gesondert einberufenen Versammlungen von der Jugend des Vereins gewählt (vgl. § 5, Ziffer 2). Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
4. Die Abteilungsleiter werden von den Abteilungsversammlungen gewählt; ihre Wahl erfordert die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.
5. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes. Der Gesamtvorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei seiner Mitglieder es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
6. Zu den Aufgaben des Gesamtvorstandes gehören insbesondere die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen des Mitarbeiterkreises.
7. Der geschäftsführende Vorstand ist für Aufgaben zuständig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen. Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes laufend zu informieren.



# TV Hochdorf 1894 e.V.

Deutscher Vizemeister im Handball 1966/1967  
Deutscher Vizemeister im Feldhandball 1970  
Deutscher Pokal-Vizemeister im Feldhandball 1972

TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

8. Die Aufgaben der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sowie die Abgrenzung der übrigen Vorstandsressorts regelt die Geschäftsordnung.
9. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben das Recht, an allen Sitzungen der Abteilungen und Ausschüsse beratend teilzunehmen.

## § 14 Ausschüsse

1. Für die Bereiche Jugendsport, Breiten- und Freizeitsport, Wettkampfsport und Wirtschaftsbetrieb werden Ausschüsse gebildet. Diese tagen unter ihren zuständigen Leitern und setzen sich wie folgt zusammen:
  - a) Jugendsport:
    - drei Vertreter der Sportjugend, die von der Jugendversammlung gewählt sind
    - die Jugendleiter der einzelnen Abteilungen
    - die Abteilungsleiter
    - die Übungsleiter und Betreuer
  - b) Breiten- und Freizeitsport:
    - Leiter der Sportabteilungen
    - Jugendleiter
    - Übungsleiter
  - c) Wettkampfsport:
    - Leiter der Abteilungen, die Wettkampfsport betreiben
    - Jugendleiter der Abteilungen, die Wettkampfsport betreiben
    - Übungsleiter und Betreuer
  - d) Wirtschaftsbetrieb:
    - dem Wirtschaftsausschuss-Vorsitzenden
    - freiwilligen Helfern
2. Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf auch für sonstige Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder er beruft.
3. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und werden durch den Schriftführer im Auftrag des zuständigen Leiters einberufen.

## § 15 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluss der Mitgliederversammlung gegründet.

[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)

Christian Deller  
1. Vorstand  
Mobil: 0177 3394457  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

Udo Siewert  
2. Vorstand  
Mobil: 0172 7247701  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

Bankverbindung  
VR Bank Rhein-Neckar  
IBAN: DE10 6709 0000 0001 1099 79  
BIC: GENODE61MA2



# TV Hochdorf 1894 e.V.

Deutscher Vizemeister im Handball 1966/1967  
Deutscher Vizemeister im Feldhandball 1970  
Deutscher Pokal-Vizemeister im Feldhandball 1972

TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

2. Jede Abteilung wird durch ihren Leiter, den Stellvertreter oder Mitarbeiter, denen besondere Aufgaben übertragen sind, geleitet.
3. Abteilungsleiter, Stellvertreter und Mitarbeiter werden von der Abteilungsversammlung gewählt. Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.
4. Für einzelne Abteilungen sind im Bedarfsfalle zusätzlich zum Vereinsbeitrag ein Abteilungs- und Aufnahmebeitrag zu erheben. Die Erhebung bedarf der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstandes.

## § 16 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes, der Ausschüsse sowie der Jugend- und Abteilungsleiterversammlungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## § 17 Wahlen

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes und die Kassenprüfer werden auf die Dauer eines Jahres gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

## § 18 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwarts.

## § 19 Ordnungen

Zur Durchführung der Satzung gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Jugendordnung sowie eine Ordnung für die Benutzung der Sportstätten. Die Ordnungen werden vom Gesamtvorstand mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen.

[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)

**Christian Deller**  
1. Vorstand  
Mobil: 0177 3394457  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Udo Siewert**  
2. Vorstand  
Mobil: 0172 7247701  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Bankverbindung**  
VR Bank Rhein-Neckar  
IBAN: DE10 6709 0000 0001 1099 79  
BIC: GENODE61MA2



# TV Hochdorf 1894 e.V.

Deutscher Vizemeister im Handball 1966/1967  
Deutscher Vizemeister im Feldhandball 1970  
Deutscher Pokal-Vizemeister im Feldhandball 1972

TV Hochdorf • Im Einolf 2 • 67126 Hochdorf-Assenheim

## § 20 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es
  - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
  - b) von Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen. Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Ortsgemeinde Hochdorf - Assenheim mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf. Sofern eine Anzahl Mitglieder einer Auflösung des Vereins entgegensteht, ist das Vereinsvermögen für die Förderung eines im Ortsteil Hochdorf Neuzugründenden Vereins mit gleicher Zielsetzung zu verwenden.

Die vorstehende Satzung vom 19.05.2011 wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.

[www.tv-hochdorf.com](http://www.tv-hochdorf.com)

**Christian Deller**  
*1. Vorstand*  
Mobil: 0177 3394457  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Udo Siewert**  
*2. Vorstand*  
Mobil: 0172 7247701  
Mail: [Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com](mailto:Geschaeftsstelle@TV-Hochdorf.com)

**Bankverbindung**  
VR Bank Rhein-Neckar  
IBAN: DE10 6709 0000 0001 1099 79  
BIC: GENODE61MA2